

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2017 folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

1,56 € je m³,

die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung

1,64 € je m² überbauter
und befestigter
Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 08.12.2017

**Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Der Bürgermeister**